

# **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises**

## **(12. Änderungssatzung)**

Aufgrund des § 5a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025, Nr. 24) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 30. Juni 2025 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **§ 8 wird wie folgt neu gefasst:**

##### **„§ 8**

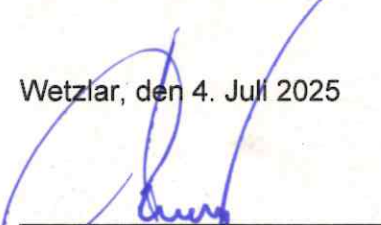
##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Öffentliche Bekanntmachungen des Lahn-Dill-Kreises erfolgen durch Bereitstellung auf der Internetseite „[www.lahn-dill-kreis.de/bekanntmachungen](http://www.lahn-dill-kreis.de/bekanntmachungen)“.
2. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem sie auf der Internetseite nach Abs. 1 bereitgestellt wurde.  
Die Bekanntmachung ist für die Dauer von mindestens einem Monat auf der Internetseite verfügbar zu halten.
3. Der vollständige Text der Bekanntmachung kann an mindestens 10 Arbeitstagen während der allgemeinen Dienststunden im Gebäude der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, sowie im Gebäude der Verwaltungsstelle Dillenburg, Wilhelmstraße 16-20, eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung sind entsprechende Ausdrucke zu fertigen.
4. Sollte die Internetveröffentlichung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Lahn-Dill-Kreises am Hauptsitz der Verwaltung in Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51.
5. Abweichende bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.“

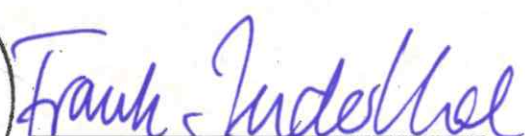
### **Artikel 2**

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises (12. Änderungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 4. Juli 2025

  
Carsten Braun  
Landrat



  
Frank Inderthal  
Erster Kreisbeigeordneter